

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

zum Thema:

Wie steht es um Berlins Wasserflächen im Bundesvergleich?

und **Antwort** vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 684
vom 21. Oktober 2024
über Wie steht es um Berlins Wasserflächen im Bundesvergleich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat u.a. die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viel Wasserfläche stand der Berliner Bevölkerung in der Freibadsaison 2024 zur Verfügung? Wie viel dieser Wasserfläche wird von den Berliner Bäderbetrieben betrieben? Zählen auch die zugänglichen Badeseen dazu? (Bitte auflisten: Prozentual nach Bevölkerung; auf Quadratmeter Wasserfläche pro Einwohner*in)

Zu 1.:

Die BBB stellten in der Freibadsaison 37.668 m² Wasserfläche in den folgenden Sommerbädern zur Verfügung (ohne Strandbad Wannsee und verpachtete Strandbäder):

- Sommerbad Olympiastadion
- Sommerbad Kreuzberg
- Sommerbad am Insulaner
- Sommerbad Wilmersdorf
- Sommerbad im Kombibad Gropiusstadt
- Sommerbad Neukölln
- Sommerbad im Kombibad Seestraße
- Kinderbad Marzahn (Platsch)
- Sommerbad Humboldthain
- Kinderbad Monbijou
- Sommerbad Staaken-West
- Sommerbad Mariendorf (Rixdorfer Str.)
- Sommerbad Wuhlheide
- Sommerbad Pankow

Gemessen an der Einwohnerzahl Berlins sind das rund 0,01 m² Wasserfläche pro Einwohnenden.

Darüber hinaus standen der Bevölkerung 2024 die Strandbäder (Wannsee, Friedrichshagen, Grünau, Halensee, Jungfernheide Lübars, Orankesee, Plötzensee, Tegeler See, Weißensee) und andere öffentlich zugängliche Badeseen/ Badestellen zur Verfügung. Auswertungen dieser nicht näher definierten Wasserflächen im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegen im Sinne der Fragestellung nicht vor.

2. Wie stand Berlin diese Freibadsaison im Bundesvergleich da? (Bitte auflisten: Prozentual nach Bevölkerung; auf Quadratmeter Wasserfläche pro Einwohner*in). Bitte den Bundesvergleich ergänzen.

Zu 2.:

Eine Auswertung in der gewünschten Form „Prozentual nach Bevölkerung: auf m² Wasserfläche pro Einwohnende“ im Sinne der Fragestellung liegt den BBB nicht vor.

3. Wie viel Wasserfläche steht der Berliner Bevölkerung in der Hallenbadsaison 2024/2025 voraussichtlich in welchem Monat zur Verfügung? (Bitte auflisten: Prozentual nach Bevölkerung; auf Quadratmeter Wasserfläche pro Einwohner*in)

Zu 3.:

Die BBB stellen in der kommenden Hallenbadsaison rund 26.000 m² Wasserfläche in Hallenbädern zur Verfügung. Gemessen an der Einwohnerzahl Berlins ergeben sich demnach ca. 0,007m² Wasserfläche pro Einwohnenden.

Eine Betrachtung der Wasserflächen unterteilt nach einzelnen Monaten im Sinne der Fragestellung wird von den BBB nicht erfasst.

4. Wie steht Berlin bei der Versorgung mit Wasserflächen im Bundesvergleich da? Wie viel Fläche davon wird von den Berliner Bäderbetrieben betrieben?

Zu 4.:

Die Wasserfläche der von den BBB betriebenen Bäder umfasst rund 64.000 m², davon 26.300 m² in Hallenbädern und 37.668 m² in Sommer- und Freibädern (ohne Strandbad Wannsee). Nach Bäderlandstatistik (Quelle: DGfDB) verfügt Berlin pro 1.000 Einwohnenden über rund 16,5 m² Wasserfläche, davon wiederum 6,8 m² pro 1.000 Einwohnende den Hallenbädern zuzuordnen sind. Zahlen im Bundesvergleich liegen nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 2).

5. Wie viel Wasserfläche müsste oder sollte es in Berlin eigentlich jeweils in der Hallenbadsaison und in der Freibadsaison geben und wie plant der Senat diese Zielzahlen zu erreichen?

Zu 5.:

Der Bädervertrag zwischen dem Land Berlin und den BBB stellt nicht auf Wasserfläche ab. Grundlage ist die Anzahl der Wasserstunden, die mit dem verfügbaren Bäderportfolio unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen (Zuschuss) erbracht werden kann.

Vor dem Hintergrund von Sanierungsaktivitäten und den finanziellen Rahmenbedingungen wird jährlich die Bestellung von Wasserzeiten des Landes Berlin gegenüber den BBB konkretisiert.

Berlin, den 01.11.2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport